IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2006

Nr. 2006/2195

Behinderung: Wohngemeinschaft Groot Noog, Derendingen – Taxbewilligung 2007
Aufhebung RRB Nr. 2006/2071 vom 21. November 2006

---

1. Ausgangslage

Gemäss Schreiben vom 9. September 2006 stellte die Wohngemeinschaft Groot Noog, Derendingen, das Gesuch um Bewilligung der Heimtaxen für das Jahr 2007. Mit RRB Nr. 2006/2071 vom 21. November 2006 wurden die beantragten budgetierten Nettotageskosten von Fr. 143.-- beschlossen.

Mit Schreiben vom 28. November 2006 stellt die Wohngemeinschaft Groot Noog, Derendingen, den Antrag um Anpassung der Taxen 2007, weil sie bei der Nettotageskostenberechnung einen Fehler gemacht hätten.

Gemäss § 2 der Heimtaxenverordnung (BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung) vom 2. Februar 1984 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädago-gische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1468 vom 14. August 2006 (Budgetweisungen für das Jahr 2007).

1. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/2071 vom 21. November 2006 wird aufgehoben.

2. Die massgebende Taxe für das Jahr 2007 wird wie folgt festgesetzt:

   Tagespauschale für **IV-Berechtigte:** **Fr. 150.--**

3. Die Taxe wird pro Kalendertag gerechnet. Da es sich um eine Tagespauschale handelt, entsteht kein Restdefizit.

4. Die Taxen gelten ab 1. Januar 2007.

5. Für Pensionäre, die Ergänzungsleistungen benötigen, ist ein Ausweis über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen, der an die Gemeindezweigstelle der Ausgleichskasse zu senden ist.

6. Eine allfällig geleistete Hilflosenentschädigung darf für Solothurner IV-Rentner im Wohnheim nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

7. Aufgrund der heutigen Rechtslage kann nicht mit einem kantonalen Beitrag an ein allfälliges Betriebsdefizit gerechnet werden.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6); Ablage
Kantonale Ausgleichskasse
Aktuarin der SOGEKO
Wohngemeinschaft Groot Noog, Gotthelfweg 1, 4552 Derendingen